

Vorhaben Nr.:	4.0.535
Titel:	<i>Evaluation der Verkehrsberufe, insbesondere Kaufmann/-frau für Verkehrsservice</i>
<hr/>	
Laufzeit:	II/2000-IV/2002
Beteiligte:	<ul style="list-style-type: none"> • BIBB: B. Peppinghaus (Projektsprecher). M. Elsner (IV/2001-I/2003), K. Schamel, U. Schraaf • Fachbeiräte für berufsübergreifende Fragen (5 Sitzungen), zur Ausbildung Kaufmann/-frau für Verkehrsservice (4 Sitzungen), Arbeitsgruppe zur Ausbildung Eisenbahner/-in im Betriebsdienst (1 Sitzung): jeweils bestehend aus Vertretern der Sozialparteien sowie Vertreter der KMK • Auftragnehmer: <ul style="list-style-type: none"> a) Arbeitsgruppe Logistik- und Umweltmanagement, Universität Duisburg Wirtschaftspädagogik/Betriebliche Aus- und Weiterbildung: Fallstudien in Speditionsbetrieben b) SOKO-Institut Bielefeld: Telefonische Befragungen (Luftverkehrsberufe, Schifffahrtskaufmann/-frau, Speditionskaufmann/-frau) c) Büro für empirische Forschung (Häbler), München: Schriftliche Befragung von Absolvent(inn)en der Berufe Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
Wesentliche Ergebnisse und Veröffentlichungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Die sieben Berufe stellen jeweils eigenständige Ausbildungsprofile dar. • Die Auszubildendenzahlen werden im Vergleich zum Stand von 2001 voraussichtlich abnehmen. • Die kaufmännischen Anteile in den Berufsbilder Kaufmann/-frau für Verkehrsservice und Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr sind unentbehrlich, um Absolvent(inn)en adäquate Beschäftigungschance außerhalb des Ausbildungsbetriebs zu eröffnen. • Die Ausbildung Kaufmann/-frau für Verkehrsservice hat sich bewährt; ihre Befristung sollte aufgehoben werden. • Die Fremdsprachenanforderungen sind gemessen am Bedarf zu niedrig; dennoch gibt es erhebliche Umsetzungsprobleme. • Die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen wächst. In der Ausbildungspraxis werden sie nicht ausreichend berücksichtigt.

- Wesentliche Teile der Ausbildungsrahmenpläne werden vielfach nur unzureichend in den Betrieben vermittelt.
- Für die Berufe Speditionskaufmann/-frau, Schifffahrtskaufmann/-frau und Eisenbahner/-in im Betriebsdienst sind bereits Neuordnungsverfahren eingeleitet. Beim Beruf Eisenbahner/-in im Betriebsdienst gehen die Wünsche des BIBB an eine Neuordnung wesentlich weiter als die Vereinbarungen der Sozialparteien.
- Die Berufe Luftverkehrskaufmann/-frau und Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr sind aus verschiedenen Gründen überarbeitungsbedürftig. Wegen erheblicher Gemeinsamkeiten sollte die Neugestaltung in einem gemeinsamen Verfahren erfolgen.
- Der Beruf Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr deckt seit der Neuordnung von 1999 nur noch ein nur wenig nachgefragtes Qualifikationsprofil ab. Entsprechend dramatisch ist der Rückgang der Auszubildendenzahlen.

Bisher veröffentlicht:

R. Dobischat, K. Düsseldorf (Hrsg.): Speditionskaufleute – Studie zu den Qualifikationsanforderungen (Heft 64 der Reihe „Wissenschaftliche Diskussionspapiere“ des Bundesinstituts für Berufsbildung, Bonn 2003)

Weitere Publikationen in III/IV 2003

Kurzdarstellung:

Gegenstand der Evaluierung waren die folgenden Ausbildungsberufe:

- Eisenbahner/-in im Betriebsdienst
- Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Schifffahrtskaufmann/-frau
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Speditionskaufmann/-frau.

Die Berufe Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr und Kaufmann/-frau für Verkehrsservice wurden 1998 bzw. 1997 neu eingeführt. Besondere Aufmerksamkeit erhielt der letztgenannte Beruf, dessen Ausbildungsordnung derzeit bis 2004 befristet ist.

Der umfangreiche Untersuchungsauftrag musste mit begrenzten personellen Ressourcen bewältigt werden. Auskünfte über die Ausbildungspraxis und die Meinungen der Akteure der Ausbildung wurden über Einzel-, Gruppengespräche und Hospitationen sowie – speziell zur Ausbildung von Kaufleuten für Verkehrsservice und den Berufen Luftverkehrskaufmann/-frau sowie Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr – in Workshops erkundet. Fallstudien in 15 ausbildenden Speditionsbetrieben lieferten Hinweise über die Umsetzung der Ausbildungsordnung sowie die künftigen Qualifikationsanforderungen. Ausgewählte Ergebnisse dieser Erhebungsmaßnahmen wurden mit Hilfe von telefonischen Befragungen überprüft.

Um abschätzen zu können, wie die neuen und neu geordneten Berufe auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert sind, hat das BIBB Absolvent(inn)en der Ausbildungen Kaufmann/-frau für Verkehrsservice, Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr und Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr ca. 10 Monate nach ihrer beruflichen Situation und ihrer Bewertung der Ausbildung befragt.

Deutlich wurden sowohl Defizite in der Umsetzung der Ordnungsmittel (z.B. kaufmännische Ausbildung von Kaufleuten für Verkehrsservice) als auch Verbesserungsbedarf in den Ordnungsmitteln (z.B. Fremdsprachen, Kommunikation, Umweltgesichtspunkte bei Speditionskaufleuten).

Die Frage, ob die sechs kaufmännischen Verkehrsberufe nicht stärker gebündelt werden können, wurde in der Evaluierung negativ beantwortet. Zwar bilden für die Berufe Kaufmann/-frau für Verkehrsservice und Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr die Verkehrsträger Straße und Schiene die gemeinsame Grundlage. Erstere werden aber vor allem für operative Aufgaben im Personenverkehr ausgebildet; bei letzteren geht es vor allem um betriebswirtschaftliche und planerische Aufgaben – und zwar sowohl im Personenverkehr als auch im Güterverkehr und im Bereich der Verkehrsinfrastruktur. Auch von Verkehrsträger zu Verkehrsträger variieren die Anforderungen so sehr, dass die von den jeweiligen Kaufleuten geforderten Fachkompetenzen nur additiv, nicht jedoch integrativ vermittelt werden können. Letztlich beruht dies darauf, dass die Betriebsbedingungen und in deren Gefolge die Qualifikationsanforderungen an die Kaufleute sich je nach Verkehrsträger sehr deutlich unterscheiden.

Für die Berufe Speditionskaufmann/-frau und Schifffahrtskaufmann/-frau ist schon Ende 2002 die Neuordnung beschlossen worden; sie wird 2004 in Kraft treten. In den Neuordnungsverfahren bestehen ausreichend Möglichkeiten, Erkenntnisse aus der Evaluierung bei der Gestaltung der Ordnungsmittel zu nutzen.

Zur Ausbildung Eisenbahner/-in im Betriebsdienst ist eine Teilnovellierung eingeleitet worden. Diese reicht nicht aus, um die grundsätzlichen Fragen, die man aus Sicht der Evaluierung an das Berufsbild stellen muss, angemessen zu prüfen. Vor allem die Bindung des Berufsbilds an eng definierte betriebliche Funktionen (insbesondere Fahrdienstleiter und Lokführer) ist nur schwer mit der Forderung nach einer breiten beruflichen Grundbildung in Einklang zu bringen.

Statistiken zeigen, dass das Ausbildungsengagement der Verkehrsbranche unterdurchschnittlich ist. Die Evaluierung der Verkehrsberufe machte deutlich, dass die Qualifikationsbedürfnisse der Branche nur mit spezialisierten Berufsbildern zu befriedigen sind; das Ergebnis sind Berufe mit niedrigen Auszubildendenzahlen.